

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 45 (1953)  
**Heft:** 11

**Artikel:** Jahresbericht und Jahresrechnung der SUVA  
**Autor:** A.B.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-353614>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hält im übrigen ausdrücklich an der im Beschluß des Gewerkschaftsausschusses vom 16. Mai 1941 umrissenen *gewerkschaftlichen Familienpolitik* fest. Er ist nach wie vor der Ueberzeugung, daß den kinderreichen Familien durch

eine Politik der Vollbeschäftigung und der Sicherung des Arbeitsplatzes,  
Sicherung und weiteren Ausbau der Sozialpolitik, insbesondere die endliche  
Verwirklichung der Mutterschaftsversicherung,  
Befreiung der lebensnotwendigen Nahrungsmittel und Bedarfsartikel von  
der Belastung durch Zölle und Konsumsteuern,  
Steuererleichterungen bis zur Steuerfreiheit,  
Schaffung hygienisch einwandfreier Wohnungen zu tragbaren Mietzinsen,  
Kostenlosigkeit des Schulunterrichts auf der Elementarstufe und Gewäh-  
rung von Stipendien in den mittleren und oberen Schulen,  
Erleichterung der Berufslehre und Ausbau des Stipendienwesens

am besten und wirksamsten geholfen werden kann. Er wird auf dem Boden des Bundes diese Familienpolitik zielbewußt weiterführen und fordert die angeschlossenen Verbände und die kantonalen Gewerkschaftskartelle auf, auf ihrem Gebiet das gleiche zu tun.

## Jahresbericht und Jahresrechnung der SUVA

Die Entwicklung ist auch im Berichtsjahr weiter fortgeschritten und hat zugunsten der Versicherten einige Verbesserungen gebracht, auf die schon deshalb hingewiesen werden darf, weil das Jahr 1952 in der Sozialpolitik allgemein ein Jahr des Stillstandes war. Die eidgenössischen Räte haben zunächst das Gesetz erweitert und mit Rücksicht auf die gestiegenen Löhne das anrechenbare Lohnmaximum von 26 Fr. auf 30 Fr. im Tag erhöht. Im weitem wurde die Bestattungsentschädigung von 40 Fr. auf 250 Fr. heraufgesetzt und die Laufzeit der Waisenrenten vom 16. auf das 18. Lebensjahr und für die in Ausbildung begriffenen Waisen auf das 20. Altersjahr verlängert. Die Räte haben im weitem einer von der Anstalt vorgeschlagenen Erhöhung der Teuerungszulagen auf Renten, wenn auch endgültig erst im laufenden Jahr, zugestimmt und damit neuerdings ihr Einverständnis bekundet, daß eine Sozialversicherung sich nicht einfach an die Prinzipien der Privatversicherung halten kann, sondern daß sie dafür sorgen muß, daß die Versicherungsleistungen bei einer Geldentwertung ihren Zweck auch weiter erreichen und die Beibehaltung des Lebensstandards sichern sollen. Mit der Gewährung dieser nun neu ausgestalteten Teuerungszulagen ist einer von der Internationalen Arbeitskonferenz im Abkommen über die Minimalforderungen der sozialen Sicherheit aufgestellten Forderung Rechnung getragen, und da auch die Revision der AHV auf gutem Wege ist, wird die Schweiz wieder einmal einem internationalen

Abkommen die Ratifikation erteilen können. Der Bundesrat hat im weitem einer neuen Verordnung über die Berufskrankheiten zugestimmt, die eine wesentliche Erweiterung der gesetzlich zu entschädigenden Berufskrankheiten, also der sogenannten «Giftliste», bringt. Mit dieser Erweiterung ist der auf der letzten Internationalen Arbeitskonferenz beschlossenen Empfehlung betreffend die Berufskrankheiten Rechnung getragen, so daß die Empfehlung keine weiteren Maßnahmen notwendig macht. Und noch einer ferneren Verordnung stimmte der Bundesrat zu, derjenigen über die Verhütung von Unfällen bei der Gewinnung und Aufbereitung von Gestein, Mineralien, Kies, Sand usw., die für Steinbrüche und Kiesgruben nicht ohne Bedeutung sein wird. Auch der Verwaltungsrat hat nützliche Arbeit geleistet. Er hat für beide Versicherungsabteilungen neue Prämientarife aufgestellt auf Grund bisheriger Ergebnisse. Erste Aufgabe einer Versicherung muß es ja sein, die Prämie dem Risiko anzupassen, und eine Monopolanstalt ganz im besonderen darf keine übersetzte Solidaritätsoffer fordern. In der Betriebsunfallversicherung handelte es sich zur Hauptsache um Prämienherabsetzungen, die eine Mindereinnahme von 1 Million Franken bringen und die Betriebsinhaber überzeugen werden, daß die Bemühungen der Anstalt sowie ihre eigenen um die Unfallverhütung auch in materieller Hinsicht sich lohnen. In der Versicherung der Nichtbetriebsunfälle hat eine allgemeine Erhöhung der Prämien vorgenommen werden müssen. Die Unfallverhütung, vorab organisiert durch die Beratungsstelle in Bern unter Leitung des Kollegen Joho, hat nützliche Arbeit geleistet, eine Abnahme der Risiken aber nicht erreichen können. Als sicher darf aber angenommen werden, daß die erhöhten Prämien und die weitere Tätigkeit in der Unfallverhütung nun auch der Versicherung der Nichtbetriebsunfälle geordnete finanzielle Verhältnisse bringen werden.

Und nun einiges zum Betriebe selbst. Die Zahl der unterstellten Betriebe ist von 59 004 auf 59 599 angestiegen, also auf eine schöne Zahl; aber es ist vielleicht nicht überflüssig, wieder einmal darauf hinzuweisen, daß trotz allem die sogenannte obligatorische Unfallversicherung eine Klassenversicherung geblieben ist und nicht einmal die Hälfte der gewerblichen Betriebe umfaßt; das im Entwurf vorliegende Arbeitsgesetz könnte eine Erweiterung bringen. Es begnügt sich aber mit einer unbefriedigenden Lösung, und wenn der Gewerkschaftsbund mit Rücksicht auf Fortschritte, die das Gesetz auf anderen Gebieten bringen soll, dem Gesetz zustimmen will, so ist er jedenfalls gut beraten, wenn er an der Bedingung festhält, daß das alte Fabrikgesetz in seinem Wirkungskreis nicht eingeschränkt wird und Fabrikbetriebe der bestehenden Unfallversicherung nicht entzogen werden. An Unfällen aus dem Berichtsjahr wurden der Anstalt 127 748 Betriebsunfälle und 76 761 Nichtbetriebsunfälle gemeldet, von denen bis März 1953 schon 97 Pro-

zent reguliert waren. Ueber die Art der Erledigung und das von der Anstalt gezeigte soziale Verständnis gibt der Bericht über das Rechtswesen keine ungünstige Auskunft. Es gingen bei kantonalen Versicherungsgerichten 413 Klagen, also etwa 2 Promille der Schadenfälle, ein, wesentlich weniger als in den Vorjahren. Durch Urteil erledigt wurden im Berichtsjahr durch die kantonalen Gerichte 167 Fälle, und zwar 111 Fälle zugunsten der Anstalt, 45 teilweise zu ihren Gunsten und nur 11 zu ihren Ungunsten. Berufungen an das Eidg. Versicherungsgericht erfolgten in 51 Fällen. Erledigt durch Urteil wurden 40 Fälle, und kein einziger fiel zuungunsten der Anstalt aus. Diese Verhältnisse stellen dem sozialen Verständnis der Anstalt sicher kein schlechtes Zeugnis aus. Streitigkeiten wird es immer geben; die besondere Mentalität der Versicherten in ihren Forderungen ist noch nicht verschwunden, aber Gesetz muß Gesetz bleiben, wenigstens in der Demokratie. Viel kann zur Beseitigung von Spannungen beitragen die allgemeine Aufklärung, der Dienst am Kunden, und da stellt der Schreiber mit Befriedigung fest, daß der persönliche Kontakt mit Versicherten und Betriebsinhabern gefördert worden ist, daß Vorträge, Filmvorführungen und Diskussionen stattgefunden haben, um Vorurteile zu zerstören und die freundschaftlichen Beziehungen zu schaffen, ohne die eine Gemeinschaft ihre Aufgabe nicht erfüllen kann.

Dr. A. B.

## 85. Jahreskongreß des TUC

«Es mag in der Welt größere Gewerkschaften geben als unsere, aber es gibt keine besseren.» Mit diesen Worten würdigte *Tom O'Brien*, der Präsident des Englischen Gewerkschaftsbundes für 1952/53, in seiner Begrüßungsrede an die Delegierten des 85. Jahreskongresses die Fülle von positiven Leistungen, die die Gewerkschaftsbewegung für den Schutz und die Wohlfahrt ihrer Mitglieder vollbracht hat. «Es ist absolut wahr, zu sagen», so fuhr er fort, «daß es nicht einen Mann, nicht eine Frau, nicht ein Kind in unserem Land gibt, die in ihrem täglichen Leben nicht die Früchte der Arbeit der Pioniere der Gewerkschaftsbewegung und der aufrichtigen Loyalität der aktiven Gewerkschafter von heute genießen.» Das ist wahr für England und ebenso wahr für die Gewerkschaftsbewegung in vielen anderen Ländern.

Die Anerkennung ihres Wirkens durch die Arbeiter und Angestellten kommt in der in den letzten drei Jahren nicht unterbrochenen Zunahme an Mitgliedern zum Ausdruck, die 1952 sich auf 68 371 belief. Mit über 8 088 000 Mitgliedern, unter denen sich 1 315 314 Frauen und Mädchen befinden, hat sich die Mitgliederzahl der dem TUC angeschlossenen Verbände in den letzten fünf-